

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 6/2021

1
2
0
2
1
6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 20.04.2021

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 12,00 € jährlich 1,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 20 52

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportpark
Ottmarsbocholt“, Ottmarsbocholt

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Lfd.Nr. 21 55

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Senden

Lfd.Nr. 22 66

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und
Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden
Monat: März 2021

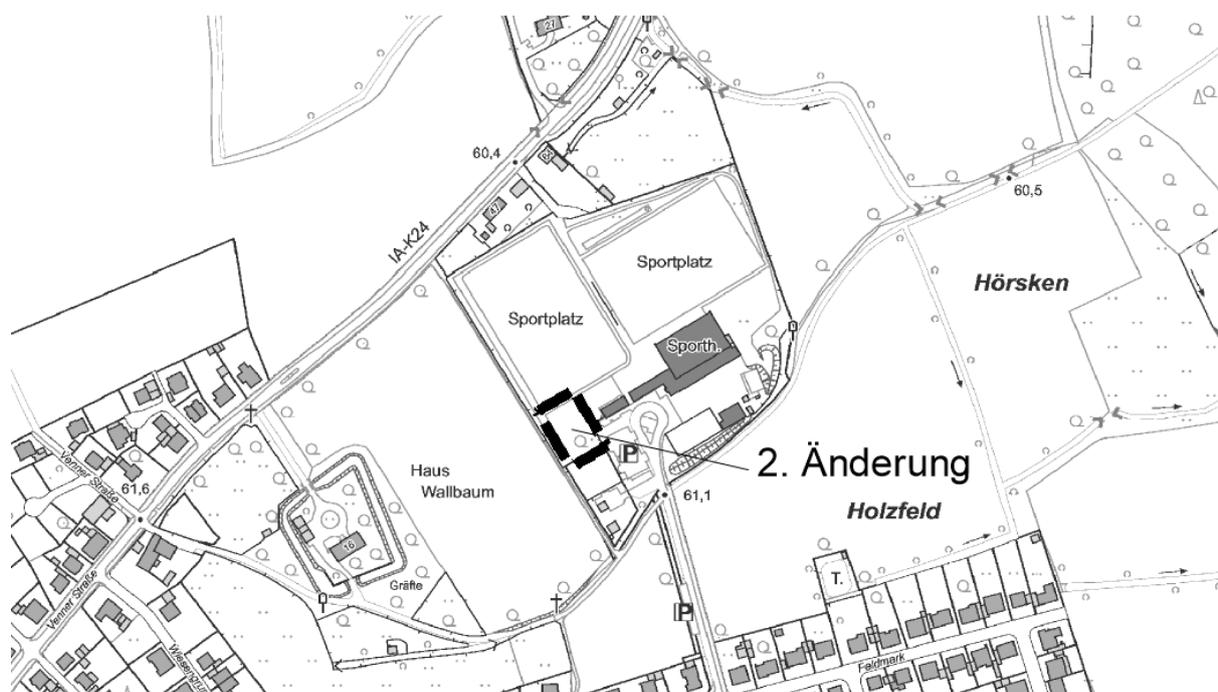
Lfd.Nr. 20

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportpark Ottmarsbocholt“, Ottmarsbocholt

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- a) Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Sportpark Ottmarsbocholt“ zu ändern. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Der in dem Sportpark Ottmarsbocholt untergebrachte Sportverein „S.C. Blau-Weiß 1946 Ottmarsbocholt e.V.“ (BWO) ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und konnte viele neue Mitglieder gewinnen. Hieraus resultiert ein Mehrbedarf an Umkleidekabinen, um den Sportbetrieb ordnungsgemäß durchführen zu kön-

nen. Deshalb beabsichtigt der BWO den Neubau eines Umkleidegebäudes auf dem Gelände des Sportpark Ottmarsbocholt. Um die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen ist der Bebauungsplan „Sportpark Ottmarsbocholt“ zu ändern. Der geplante Standort des Umkleidegebäudes befindet sich in einer im Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Sportplatz“ festgesetzten Fläche. Demnach ist das Ziel der Änderung, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung eines Umkleidegebäudes zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe erste Seite) beigelegt.

- b) Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die bisher verfügbaren Informationen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

in der Zeit vom 20.04.2021 bis zum 07.05.2021 (einschließlich)

für alle interessierten Personen zur Einsichtnahme im Rathaus Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

| | |
|-------------|---|
| montags | 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr |
| dienstags | 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr |
| mittwochs | 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr |
| donnerstags | 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr |
| freitags | 08:30 – 12:00 Uhr |

Seit dem 26.10.2020 ist das Rathaus aufgrund der COVID-19-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Es kann zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung nicht beurteilt werden, wann und in welchem Umfang das Rathaus wieder geöffnet wird.

Bitte informieren Sie sich dazu telefonisch oder über die Homepage der Gemeinde Senden. Sämtliche Unterlagen dieses Verfahrens stehen auch online auf der Homepage der Gemeinde Senden zum Download bereit:

www.senden-westfalen.de

→ Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Aktuelle Bauleitplanverfahren

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung (u. a. Tel.: 02597/699 -324 / -323 / -334 oder per Mail: bauleitplanung@senden-westfalen.de). Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen wird auf jeden Fall ermöglicht.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, 19.04.2021

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. [unintelligible]', written over a faint blue horizontal line.

Täger

Lfd.Nr. 21

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Senden

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das nach § 8 a KAG NRW aufzustellende Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Senden für die Jahre 2021 – 2025 beschlossen.

Das Konzept beinhaltet die bekannten und voraussichtlich durchzuführenden beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen.

Die Veröffentlichung des Konzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die anstehenden Baumaßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen (z.B. Erreichbarkeit der Grundstücke) bzw. finanziellen Belastungen durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen informieren.

Das Straßen- und Wegekonzept wird hiermit veröffentlicht und ist ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Senden – Zimmer 311 (2. OG) – Münsterstraße 30, 48308 Senden, einsehbar. Über den Inhalt des Straßen- und Wegekonzeptes wird Auskunft gegeben. Eine Veröffentlichung erfolgt auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter <https://www.senden-westfalen.de/strassen-und-wegekonzept>

48308 Senden, den 19.04.2021



Täger

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Senden

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das KAG einen neuen § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8 a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Gesetzgeberisches Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8 a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände grundsätzlich verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8 a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen eingetragenen Angaben entsprechen den Vorgaben des § 8 a Absatz 1 KAG. Für das Jahr 2025 gibt es noch keine konkreten Planungen, Arbeitsprogramme oder Budgets, die in das Konzept zu überführen wären.

Beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind kleinere oder partielle Maßnahmen, die notwendig sind um die Straßeneinrichtungen wie z.B. Fahrbahn oder Beleuchtung etc. in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. „Kleinstmaßnahmen“ sowie Sammelposten der Straßenunterhaltung werden in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Straßenausbaumaßnahmen sind dem Grunde nach unter bestimmten Voraussetzungen beitragspflichtig, soweit dadurch die Straßeneinrichtungen wie z.B. Fahrbahn oder Beleuchtung etc. nochmalig hergestellt, angeschafft, erweitert oder verbessert werden.

Neubaumaßnahmen werden in diesem Konzept nicht dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beitragsrechtlichen Abrechnungsgebiete über die in der Tabelle genannten Straßenabschnitte hinausgehen können.

Auch bei einer beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahme können im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation Erstattungsansprüche gegenüber den Grundstückseigentümern entstehen.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenerhaltungmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Hierin enthalten sind auch die voraussichtlich nicht beitragspflichtigen Investitionsmaßnahmen.

| Lfd. Nr. | Straßenname | Abschnitt von - bis | Bereich | Geplante Unterhaltungsmaßnahme | Umsetzung im Jahr |
|----------|-------------------------------|---|-------------------------------------|---|-------------------|
| 1 | Am Bürgerpark | Von der Münsterstraße bis zum Parkplatz | Grünfläche (entlang des Pfartheims) | Erstellung neuer Parkstreifen | 2021/2022 |
| 2 | Am Heimerbach | Höhe Reiplatz | Fahrbahn, Kanal | Partielle Sanierung Fahrbahn und Kanal | 2021 |
| 3 | Biete | Innenhof und Umfeld | Innenhof und Umfeld | Erneuerung Platz- und Grünflächen sowie Beleuchtung | 2024 |
| 4 | Daimlerstraße | Von Daimlerstraße 2 bis Daimlerstraße 12 | Fahrbahn, Gehwege, Kanal | Deckensanierung Fahrbahn, Partielle Sanierung Gehwege und Kanal | 2021 |
| 5 | Dorffeld | Von Dorffeld 1 bis Dorffeld 21 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2022 |
| 6 | Dorffeld | Von Dorffeld 49 a bis Dorffeld 69 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2022 |
| 7 | Dorffeld | Von Dorffeld 97 bis Dorffeld 117 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2022 |
| 8 | Dorffeld | Von Dorffeld 19 bis Dorffeld 121 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2022 |
| 9 | Dorffeld | Von Dorffeld 4 bis Dorffeld 20 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2024 |
| 10 | Dorffeld | Von Dorffeld 50 bis Dorffeld 68 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2024 |
| 11 | Dorffeld | Von Dorffeld 108 bis Dorffeld 124 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2024 |
| 12 | Dorffeld | Von Dorffeld 76 bis Dorffeld 132 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2024 |
| 13 | Dorffeld | Von Dorffeld 2 d bis Dorffeld 74 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2024 |
| 14 | Droste-zu-Senden-Straße | Von Droste-zu-Senden-Str. 21 bis Droste-zu-Senden-Str. 25 | Fahrbahn | Verkehrsberuhigung | 2021 |
| 15 | Herrenstraße | Telekomgelände (bei REWE) | Innenhof | Erstellung neuer Parkplätze | 2021 |
| 16 | Hörster Platz | Grünfläche zwischen auf der Horst und Dorfstraße | Gehwege, Kanal | Erneuerung Gehwege | 2021 |
| 17 | Kanalstraße | Von Kanalstraße 47 bis Kanalstraße 75 | Fahrbahn, Gehwege, Kanal | Deckensanierung Fahrbahn, Partielle Sanierung Gehwege und Kanal | 2024 |
| 18 | Knotenpunkt B235/Mühlenstraße | Kreuzung | Grünfläche, Gehwege | Anpassung Beleuchtung | 2021 |
| 19 | Langeland | Von Langeland 6 c bis Langeland 12 | Fahrbahn, Gehwege | Deckensanierung Fahrbahn und Gehwege | 2024 |
| 20 | Messingweg | Von der Industriestraße bis zum Wertstoffhof | Fahrbahn, Gehwege, Kanal | Deckensanierung Fahrbahn, Partielle Sanierung Gehwege und Kanal | 2024 |
| 21 | Siemensstraße | Von der Industriestraße bis zur Kanalstraße | Fahrbahn, Gehwege, Kanal | Deckensanierung Fahrbahn, Partielle Sanierung Gehwege und Kanal | 2024 |

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

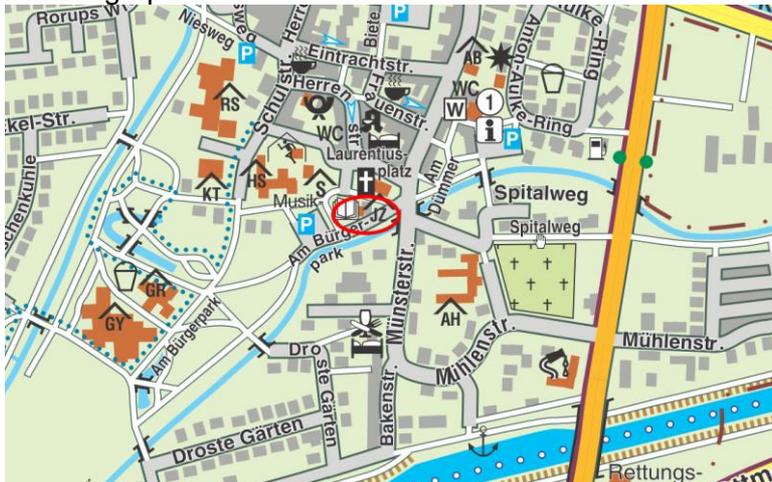
Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

| Lfd.Nr. | Straßenname | Abschnitt von - bis | Bereich | Konkrete Straßenausbaumaßnahme | Umsetzung im Jahr |
|---------|--------------------------|---|---------------------------------------|--|-------------------|
| 1 | Appelhülseener Straße | Von Appelhülseener Straße 24 bis zur L 844 | Fahrbahn, Beleuchtung | Erneuerung Fahrbahn und Unterbau, Verbesserung Beleuchtung | 2021 |
| 2 | Bakenstraße | Von der Münsterstraße bis zum Hafenplatz | Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung | Erneuerung Fahrbahn und Unterbau, Verbesserung Beleuchtung | 2021 |
| 3 | Herrenstraße | 1. BA von der Sparkasse bis zum Laurentiusplatz | Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung, Kanal | Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Unterbau, Verbesserung Beleuchtung, Sanierung Kanal | 2021 |
| 4 | Herrenstraße | 2. BA von der Gartenstraße bis zur Einmündung Biete | Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung, Kanal | Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Unterbau, Verbesserung Beleuchtung, Sanierung Kanal | 2022/2023 |
| 5 | Herrenstraße | 3. BA von der Einmündung Biete bis zur Sparkasse | Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung, Kanal | Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Unterbau, Verbesserung Beleuchtung, Sanierung Kanal | 2024 |
| 6 | Münsterstraße | Von der Bakenstraße bis zum Alten Zollhaus | Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung, Kanal | Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Unterbau, Verbesserung Beleuchtung, Sanierung Kanal | 2023 |
| 7 | Wilhelm-Haverkamp-Straße | Von der Münsterstraße bis zur B 235 | Kanal, Beleuchtung | Verbesserung Beleuchtung, Sanierung Kanal | 2022 |

Anlage zum Straßen- und Wegkonzept

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

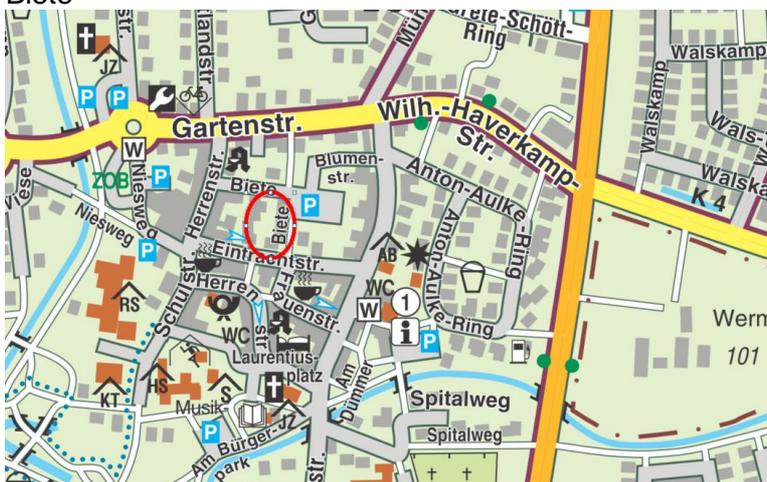
1. Am Bürgerpark



2. Am Helmerbach



3. Biete



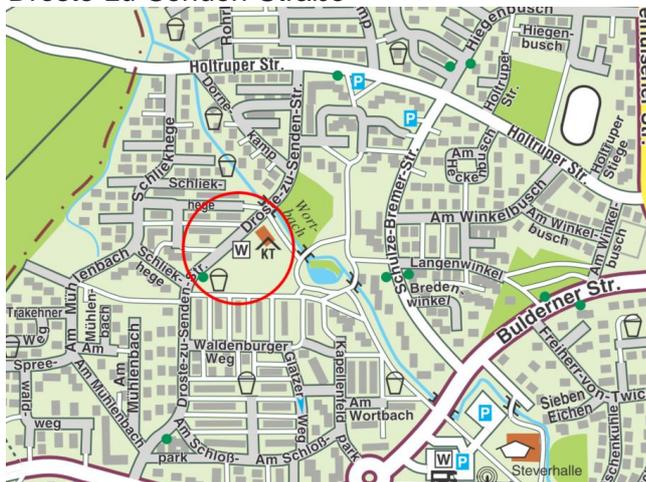
4. Daimlerstraße



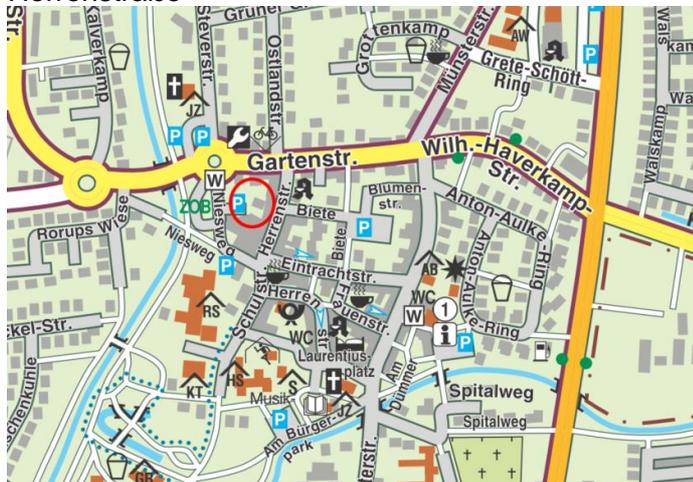
5.-13. Dorffeld



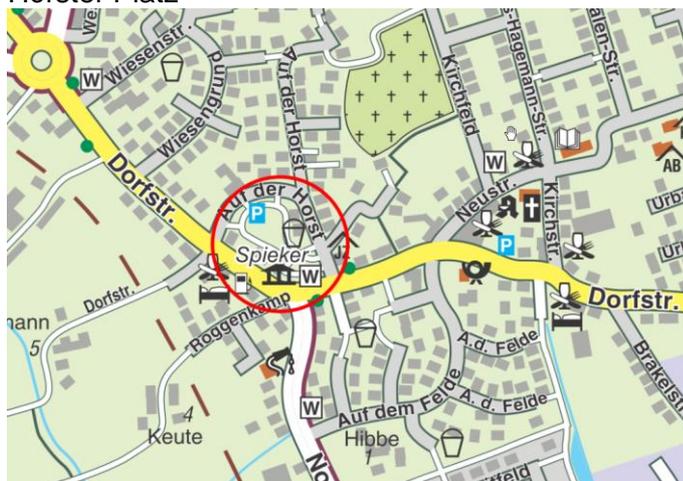
14. Droste-zu-Senden-Straße



15. Herrenstraße



16. Hörster Platz



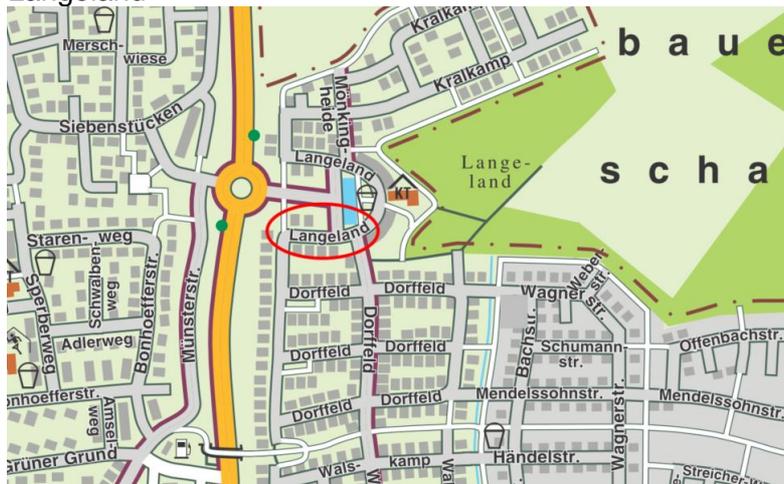
17. Kanalstraße



18. Knotenpunkt B 235/Mühlenstraße



19. Langeland



20. Messingweg



21. Siemensstraße

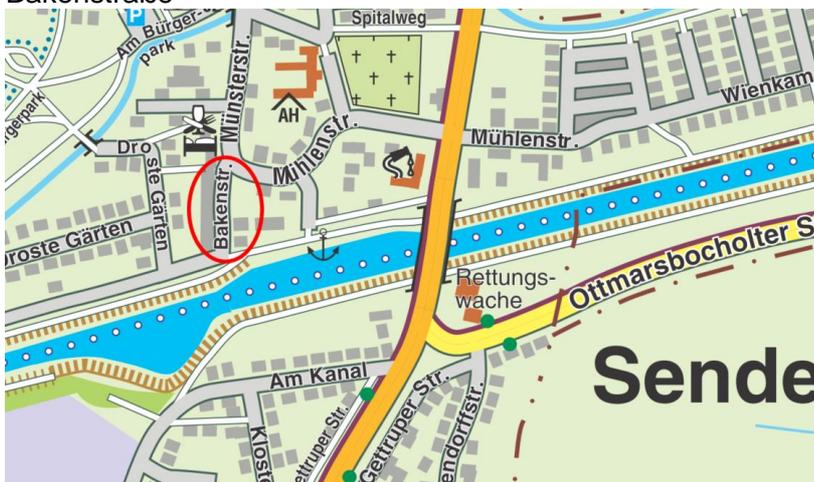


b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

1. Appelhülseener Straße



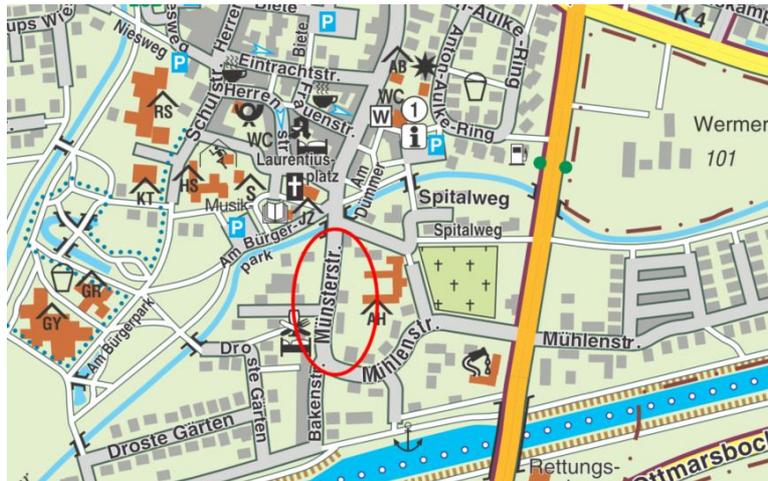
2. Bakenstraße



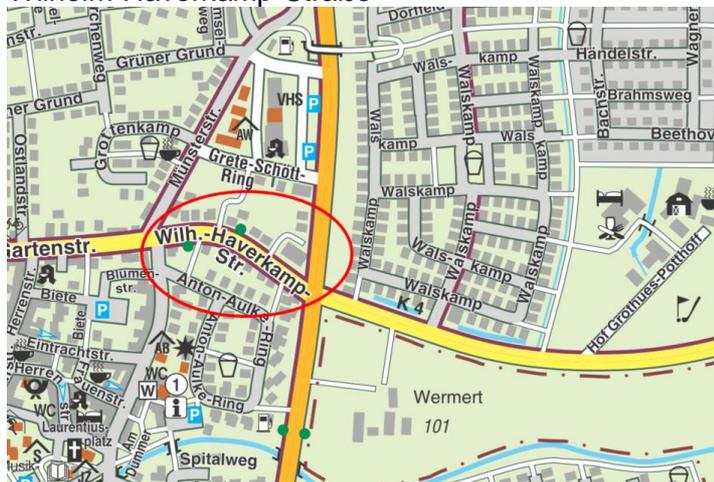
3.-5. Herrenstraße



6. Münsterstraße



7. Wilhelm-Haverkamp-Straße



Lfd.Nr. 22

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: März 2021

In dem Monat März 2021 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Damenfahrrad
- 1 Kinder Scooter
- 1 Ohrring
- 1 Armbanduhr
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 2 Herrenfahrräder
- 1 Ehering
- 1 Handy
- 1 Vogel
- 2 Graupapageien
- diverse Schlüssel

Senden, 20.04.2021



i. A. Kienapfel